

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Wahlstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.01.2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|--|
| 1. Im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
einem Jahresüberschuss von
einem Jahresfehlbetrag von | 21.299.400 EUR
29.220.200 EUR
EUR
7.920.800 EUR |
| 2. im Finanzplan mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlung aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 20.128.900 EUR
27.431.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlung aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlung aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |
| | 10.203.100 EUR
10.692.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 8.090.500 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 15.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 114,68 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 561 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.01.2026 mit einer Beschränkung der Kreditgenehmigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 5.000.000 EUR erteilt.

Wahlstedt, den 05.02.2026

gez. Jan Christoph (L.S.)
Bürgermeister